

Bitte beachten Sie, dass die nicht-amtlichen Gesamtfassungen zu Ihrer Information dienen, dieses Angebot aber keine amtliche Bekanntmachung darstellt. Rechtlich verbindlich ist allein die in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal veröffentlichte Fassung.

## Nichtamtliche Gesamtfassung



# Prüfungsordnung

für den Bachelorstudiengang Sustainable Tourism  
an der Hochschule Rhein-Waal

vom 28.03.2018

(Amtliche Bekanntmachung 6/2019)

in der Fassung der zweiten Änderungssatzung

vom 11.11.2024

(Amtliche Bekanntmachung 06/2025)

## Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich der Prüfungsordnung
  - § 2 Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad
  - § 3 Studienvoraussetzungen
  - § 4 Grundpraktikum
  - § 5 Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf
  - § 5a Praxissemester/Auslandsstudiensemester
  - § 6 Umfang studienbegleitender Prüfungen
  - § 7 Umfang und Form der Bachelorarbeit
  - § 8 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium
  - § 9 Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium
  - § 10 Verleihung des Bachelorgrades
  - § 11 Inkrafttreten und Übergangsvorschriften
- Anhang

## § 1

### **Geltungsbereich der Prüfungsordnung**

Diese Prüfungsordnung gilt für das Studium im englischsprachigen Bachelorstudiengang Sustainable Tourism an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal in Ergänzung der Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Hochschule Rhein-Waal. Sie regelt das grundständige, siebensemestrige Studium.

## **§ 2**

### **Ziel des Studiums; Zweck der Prüfung; Bachelorgrad**

- (1) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss und berechtigt zur Aufnahme eines Masterstudiums. Das Ziel des Studiums ist in § 3 RPO beschrieben.
- (2) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad „Bachelor of Arts“, abgekürzt „B. A.“, verliehen.

## **§ 3**

### **Studienvoraussetzungen**

- (1) Die allgemeinen Studienvoraussetzungen sind in § 4 RPO geregelt.
- (2) Die Einschreibung wird versagt, wenn die Studienbewerberin oder der Studienbewerber in einem Studiengang an einer Hochschule im Geltungsbereich des Grundgesetzes, der eine erhebliche inhaltliche Nähe zum vorliegenden Studiengang aufweist, eine nach der Prüfungsordnung erforderliche Prüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (3) Für den Nachweis ausreichender Kenntnisse der englischen Sprache gilt § 4 Abs. 5a RPO.

## **§ 4**

### **Grundpraktikum**

Das Grundpraktikum i.S.v. § 4 Abs. 3 RPO soll außerhalb der Hochschule im Kontext der Fächer des Curriculums in einem Unternehmen, einer Behörde oder einer Organisation abgeleistet werden und mit Fragen des Tourismus vertraut machen.

## **§ 5**

### **Studienaufbau; Studienvolumen; Studienverlauf**

- (1) Das Studienvolumen beträgt 124 Semesterwochenstunden.
- (2) Den Modulen der Studiengänge sind in der Summe 210 Kreditpunkte zugeordnet.
- (3) Modulveranstaltungen und Prüfungen erfolgen in der Sprache des Studiengangs. .
- (4) Entfällt.
- (5) Alles Nähere zum Aufbau des Studiums sowie zu Art, Form und Umfang der Module ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Prüfungs- und Studienplan. Auf vorherigen Antrag an den Prüfungsausschuss können im Wahlpflichtbereich insgesamt bis zu 10 CP abweichend vom Wahlpflichtkatalog belegt werden. Belegbar sind maximal 10 CP aus dem Studienangebot der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie und maximal 5 CP aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein-Waal. Die Zustimmung wird erteilt, sofern die

gewählten Module inhaltlich dem Schwerpunkt des Wahlpflichtkatalogs entsprechen oder eine adäquate Ergänzung darstellen. Einzelheiten zu Qualifikationszielen, Lehrinhalten und den in der Regel zu wählenden Prüfungsformen sind im Modulhandbuch festgelegt, das über die Homepage der Hochschule Rhein-Waal öffentlich zugänglich ist.

(6) Entfällt.

## **§ 5a**

### **Praxissemester/Auslandsstudiensemester**

(1) Das Praxissemester wird in § 21 RPO geregelt.

(2) Bei einem Auslandsstudiensemester sind mindestens 20 der zu erwerbenden 30 CP an der gastgebenden Hochschule zu erbringen.

## **§ 6**

### **Umfang studienbegleitender Prüfungen**

(1) Klausurarbeiten sind in ihrem zeitlichen Umfang an die Zahl der zu erwerbenden Kreditpunkte (CP) angepasst und dauern nicht länger als 120 Minuten. Als Richtwert gilt die Dauer von 20 bis 30 Minuten je Kreditpunkt (CP).

(2) Die Dauer einer mündlichen Prüfung beträgt mindestens 15 und höchstens 30 Minuten pro Studierender/Studierendem.

(3) Der Umfang einer Studien-, Projekt- oder Hausarbeit soll 30 Seiten DIN A4 (Textteil) nicht überschreiten.

(4) Entfällt.

(5) Entfällt.

(6) Entfällt.

## **§ 7**

### **Umfang und Form der Bachelorarbeit**

(1) Der Umfang des schriftlichen Teils der Bachelorarbeit soll in der Regel 40 DIN-A4-Seiten nicht unterschreiten und 60 DIN-A4-Seiten nicht überschreiten (Textteil). Neben der Textfassung können zur Ausarbeitung andere Medien herangezogen werden, sofern sie nach Maßgabe der Aufgabenstellung für die Dokumentation der Arbeit geeignet und hilfreich sind. In diesem Fall kann von dem unteren Richtwert für den Umfang des schriftlichen Teils abgewichen werden.

(2) Die Bachelorarbeit kann auch in Form einer Gruppenarbeit zugelassen werden, wenn der als Einzelleistung zu bewertende Beitrag aufgrund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach § 23 Abs. 1 RPO erfüllt.

(3) Die Bachelorarbeit ist in englischer Sprache abzufassen. Auf Antrag kann in begründeten Fällen die Abfassung der Bachelorarbeit auch in deutscher Sprache zugelassen werden, wenn das schriftliche Einverständnis der Betreuerin oder des Betreuers vorliegt. Der Antrag ist spätestens mit der Anmeldung zur Bachelorarbeit zu stellen.

## **§ 8 Zulassung zur Bachelorprüfung und zum Kolloquium**

(1) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zur Bachelorarbeit (§ 24 Abs. 1 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 175 Kreditpunkte vorzuweisen.

(2) Ergänzend zu den Voraussetzungen der RPO zur Zulassung zum Kolloquium (§ 27 Abs. 2 RPO) hat der Studierende den Erwerb von 207 Kreditpunkte vorzuweisen.

## **§ 9**

### **Zuerkennung von Kreditpunkten für Bachelorarbeit und Kolloquium**

(1) Für das Bestehen der Bachelorarbeit werden zwölf Kreditpunkte zuerkannt.

(2) Für das Bestehen des Kolloquiums werden drei Kreditpunkte zuerkannt.

## **§ 10**

### **Verleihung des Bachelorgrades**

Mit der Aushändigung der Bachelorurkunde gemäß § 30 Abs. 1 RPO wird die Verleihung des Bachelorgrades gemäß § 2 Abs. 2 beurkundet.

## **§ 11**

### **Inkrafttreten und Übergangsvorschriften**

(1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Hochschule Rhein-Waal in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab dem Wintersemester 2025/2026 erstmals im Bachelorstudiengang Sustainable Tourism an der Fakultät Gesellschaft und Ökonomie der Hochschule Rhein-Waal immatrikuliert werden.

(2) Studierende des Bachelorstudiengangs Sustainable Tourism, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2021/22 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 28.03.2018 (Amtliche Bekanntmachung 06/2019) bis zum 29.02.2028 beenden. Die Prüfungsordnung vom 28.03.2018 (Amtliche Bekanntmachung 06/2019) tritt zum 01.03.2028 außer Kraft. Studierende des Bachelorstudiengangs Sustainable

Tourism, die im genannten Studiengang bereits vor dem Wintersemester 2025/2026 immatrikuliert waren, können das Studium nach der Prüfungsordnung vom 28.03.2018 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 09.12.2020 (Amtliche Bekanntmachung 06/2021) bis zum 28.02.2029 beenden. Die Prüfungsordnung vom 28.03.2018 in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 24.11.2020 tritt zum 01.03.2029 außer Kraft.

(3) Auf schriftlichen Antrag, der an den Prüfungsausschuss der Fakultät zu richten ist, können Studierende, die nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28.03.2018 (Amtliche Bekanntmachung 06/2019) und in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 09.12.2020 (Amtliche Bekanntmachung 06/2021) studieren, das Studium nach der Prüfungsordnung i.d.F. der ersten Änderungssatzung vom 09.12.2020 oder nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen. Über die Anerkennung erbrachter Studienleistungen entscheidet der Prüfungsausschuss. Nach Außerkrafttreten der Prüfungsordnung in der Fassung vom 28.03.2018 bzw. in der Fassung der ersten Änderungssatzung vom 09.12.2020 erfolgt eine Vornahme des Wechsels in die vorliegende Prüfungsordnung von Amts wegen. Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2025/2026 das Studium aufgenommen haben und das Studium nach der vorliegenden Prüfungsordnung fortsetzen, können im Wahlpflichtbereich gemäß § 5 Abs. 5 Veranstaltungen aus dem gesamten Studienangebot der Hochschule Rhein- Waal auch über die Grenzen von 10 CP belegen.

*Hinweis: Diese Prüfungsordnung ist in der vorliegenden Fassung am 19.02.2025 in Kraft getreten.*

Anhang

Prüfungs- und idealtypischer Studienverlaufsplan für den grundständigen Bachelorstudiengang Sustainable Tourism, B.A.

Nr. No.	Module Modulen	CH	V	S	Ü	Pra	Pro	Ex	CP	WS1	SS2	WS3	SS4	WS5	SS6	WS7
ST 1 6440	Grundlagen des Nachhaltigen Tourismus Basics of Sustainable Tourism	4	4					P	5	5						
ST 1 6441	Einführung in die Nachhaltigkeit: Wissenschaftliche Grundlagen und Transformation Introduction to Sustainability: Scientific Foundations and Transformational Practice	4	3		1			P	5	5						
ST 1 6442	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre und Rechnungswesen Basics of Business Administration and Accounting	4	4					P	5	5						
ST 1 6443	Einführung in die Angewandte Informationstechnologie Introduction to Applied Information Technology	4	1		2	1		P	5	5						
ST 1 6444	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre Basics of Economics	4	2		2			P	5	5						
ST 1 6445	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Basics of Scientific Working	4	2		2			T	5	5						
ST 2 6446	Nachhaltiges Destinationsmanagement Sustainable Destination Management	4	4					P	5		5					
ST 2 6447	Geografie, Umwelt und Nachhaltigkeit Geography, Environment and Sustainability	4	4					P	5		5					
ST 2 6448	Einführung in das Tourismusmanagement Introduction to Tourism Management	4	4					P	5		5					
ST 2 6449	Grundlagen des Marketings Basics of Marketing	4	2		2			P	5		5					
ST 2 6450	Projekt- und Konfliktmanagement Project and Conflict Management	4	2		2			P	5		5					
ST 2 6451	Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion Diversity, Equality and Inclusion	4	4					P	5		5					
ST 3 6452	Nachhaltiges Marketing und Käuferverhalten Sustainable Marketing and Customer Behavior	4	4					P	5			5				
ST 3 6453	Mobilität und Tourismus Mobility and Tourism	4	4					P	5			5				
ST 3 6454	Angewandtes Management Applied Management	4	4					P	5			5				
ST 3 6455	Nachhaltigkeitsberichterstattung und Controlling Sustainability Accounting and Reporting	4	2		2			P	5			5				
ST 3 6456	Change Management in Destinationen Change Management for Resilient Destinations	4	2		2			P	5			5				
ST 3 6118	Interdisziplinäres Projekt Interdisciplinary Project	2					2	P	5			5				
ST 4 6457	Kundenzentrierte Digitalisierung im Tourismus Digitalisation and Customer Centricity in Tourism	4	2			2		P	5				5			
ST 4 6458	Angewandte Konzepte der Psychologie im Tourismus Applied Concepts of Psychology in Tourism	4	2		2			P	5				5			
ST 4 6459	Ethik im Tourismus Tourism Ethics	4	4					P	5				5			
ST 4 6460	Nachhaltige Finanzierung und Unternehmensgründung Sustainable Finance and Entrepreneurship	4	2			2		P	5				5			
ST 5 6461	Tourismus und internationale Beziehungen Tourism and International Relations	4	4					P	5					5		
ST 5 6462	Recht im Tourismus Law in Tourism	4	4					P	5						5	
ST 5 6463	Nachhaltiges Eventmanagement Sustainable Event Management	4	2		2			P	5						5	
ST 5 6464	Empirische Methoden und Wissenschaftsphilosophie Empirical Methods and Philosophy of Science	4	1		2	1		P	5						5	
	Wahlpflichtfächer Elective Subjects	16	16					P	20				10	10		
ST 6 6037	Praxissemester oder Auslandsstudiensemester Internship or Semester Abroad								30							30
ST 7 6465	Workshop Bachelorarbeit Workshop Bachelor Thesis	2	2					T	5							5
ST 7 6466	Nachhaltigkeitscamp Sustainable Impact Camp	2	1				1	P	5							5
ST 7 6467	Projekt Project	2					2	P	5							5
ST 7 6041	Bachelorarbeit Bachelor Thesis							P	12							12
ST 7 6042	Kolloquium Colloquium							P	3							3
Gesamt Total		124	92	0	21	6	5		210	30	30	30	30	30	30	30

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Sommersemester) List of Elective Subjects (Summer Term)	CH	Ex	CP
ST 4 6468	Städte- und Kulturtourismus Urban and Cultural Tourism	4	P	5
ST 4 6469	Fallstudien: Globaler Tourismus und Nachhaltigkeit Case studies: Global Tourism and Sustainability	4	P	5
ST 4 6470	Sport- und Abenteuer-tourismus Sport and Adventure Tourism	4	P	5
ST 4 6471	Gesundheits-, Medizin und Wellness-tourismus Health, Medical and Wellness Tourism	4	P	5

  

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Wintersemester) List of Elective Subjects (Winter Term)	CH	Ex	CP
ST 5 6472	Gesellschaft und Politik im Tourismus Society and Politics in Tourism	4	P	5
ST 5 6473	Ökotourismus Ecotourism	4	P	5
ST 5 6474	Gesellschaftliche Transformation und Postwachstum Social Transformation and Post-growth	4	P	5
ST 5 6475	Exkursion Destinationsmanagement Excursion Destination Management	4	P	5

  

Nr. No.	Wahlpflichtkatalog (Winter- und Sommersemester) List of Elective Subjects (Winter and Summer Term)	CH	Ex	CP
ST 4 6036	Fremdsprache*	4	P	5
ST 5 6036	Foreign Language*	4	P	5

\*Englisch nur ab CEFR-Sprachniveau C1  
\*English only from CEFR level C1

Abkürzungen / Abbreviations

- Ex Art der Prüfung / Type of Examination
- CH Semesterwochenstunden / Contact Hours per Week
- WS Wintersemester / Winter Term
- SS Sommersemester / Summer Term
- CP Kreditpunkte / Credit Points (= ECTS Points)
- V Vorlesung / Lecture
- S Seminar / Seminar
- Ü Übung / Exercise
- Pra Praktikum / Practical Training
- Pro Projekt / Project
- P Prüfung / Examination
- T Testat / Certificate

